Im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu diesem Bauvorhaben werden die notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen zur Erfüllung der Arbeitsschutz-bestimmungen dargestellt. Jeder Baubeteiligte, insbesondere die zuständigen Verant-wortlichen auf Auftraggeber- wie auf Auftragnehmerseite, müssen sich mit den darin dargestellten Gefährdungsbereichen befassen, um einen sicheren und ungestörten Bauablauf zu gewährleisten.

Der derzeit gültige SiGe-Plan für dieses Bauvorhaben ist dem Kapitel SiGe-Plan zu entnehmen.

Gewerkspezifisch gegliedert werden die auftretenden Gefährdungsbereiche dargestellt. Gewerksübergreifende Sicherheitseinrichtungen werden in den Kapiteln

- Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen
- Gefahrstoffe und
- Von allen Gewerken einzuhaltende Sicherheitseinrichtungen zusammengefasst.

In den ausgewiesenen Bereichen werden jeweils die maßgeblichen Gefährdungen aufgelistet und Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Verringerung vorgeschlagen. Ergänzend werden Verweise auf die anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen, Regelwerke, Vorschläge für Ausschreibungstexte und baustellenspezifische Regelun-gen gegeben.

Um diesen Plan an das sich kontinuierlich fortentwickelnde Bauvorhaben anzupassen, wird in Diskussion und in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten dieser Plan fortgeschrieben.

Die zeitliche Abstimmung von gemeinsam genutzten und/oder besonderen Sicherheitsmaßnahmen kann den aktuellen Terminplänen (siehe Punkt 3.3) des Projektes entnommen werden. Örtliche Zuordnungen können dem gültigen Baustellenein-richtungsplan entnommen werden.

Unterlage

In der sogenannten Unterlage (siehe Punkt 4) wird ein Konzept für sichere und gesundheitsgerechte spätere Arbeiten an der baulichen Anlage, z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, dargestellt.

Die auftretenden Gefährdungsbereiche werden bauwerksspezifisch gegliedert. Bauwerksübergreifende Sicherheitseinrichtungen werden in den Kapiteln

- Gesamtanlage
- Planmaterial
- Sonstige Bemerkungen

zusammengefasst.

Sie wird bei Änderungen in der Planung und/oder Ausführung angepasst, wenn sich diese Änderungen auf die Durchführung späterer Arbeiten auswirken können.

Nach Beendigung des Bauvorhabens wird sie dem Bauherrn übergeben.

Der Bauherr erhält durch sie Informationen, z.B. über sicherheitstechnische Einrichtungen und deren Nutzungsmöglichkeiten.